



## Wo sind die Grenzen bei der Sicherheit?

### FWG-Fraktion hat einen Antrag zum Erstellen eines Sicherheitskonzeptes bei öffentlichen Veranstaltungen in Mandelbachtal gefordert.

**Mandelbachtal.** Ereignisse aus der jüngeren Vergangenheit lassen erkennen, dass auf der Welt, in Europa, in Deutschland Veranstaltungen, besonders solche, die sich im öffentlichen Raum abspielen, vermehrt Ziele für Attentate oder Amokläufe sind.

Größere Kommunen, wie zum Beispiel die Stadt Saarbrücken, haben diesbezüglich bereits reagiert. Zusätzliche personelle und materielle Sicherheitsvorkehrungen werden und wurden ergriffen, den Sicherheitsstandard solcher Veranstaltungen dem wachsenden Gefahrenpotenzial anzupassen.

Die ergriffenen Maßnahmen, die meist nicht zu übersehen sind, vermitteln den Besuchern das Gefühl, dass für ihre Sicherheit bestmöglich gesorgt ist, wenngleich es stets nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben wird.

Die FWG-Fraktion hat dazu nun einen Antrag dem Bürgermeister vorgelegt und diesen nach dem Kommunalselfverwaltungs-gesetz (KSVG) beauftragt, dieses wichtige Thema auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates zu setzen.

Im ersten Schritt steht für die FWG die Annahme des Antrages durch den Gemeinderat und dessen Verweis in den zuständigen Ausschuss mit der Aufgabe, sich intensiv mit dieser Problematik zu befassen, selbstverständlich unter Einbeziehung saarländischer Sicherheitskräften.

Was in unseren größeren Städten längst Routine geworden ist, muss auch für die ländlichen Gemeinden Gültigkeit besitzen um Bürgerinnen und Bürger, die als Besucher oder als Helfer Veranstaltungen beiwohnen, die Sicherheit zu erhöhen, so der FWG-Fraktionsvorsitzende Gerhard Hartmann.

Mandelbachtal soll keineswegs zur Festung ausgebaut werden; auch Ängste zu schüren wenn öffentlich gefeiert wird liege der FWG-Fraktion fern, so Hartmann. Nicht nur die Sicherheit an sich ist zu betrachten sondern darüber hinaus auch die Haftung, die bei Ereignissen dann eine Rolle spielt, wenn Personen- und Sachschäden zu beklagen sind. Erst dann in die Sicherheitsdebatte einzusteigen, wäre fahrlässig, ja sogar grob fahrlässig, es wäre zu spät.

Aus diesen Gründen müssen Fragen erlaubt sein: welche Maßnahmen präventiv erforderlich sind gleichlaufend dazu die Folgefrage, wer diese Maßnahmen rechtlich anordnet, wer deren Einhaltung prüft und wer am Ende haftet, wenn Vorgaben nicht Folge geleistet wird bzw. die Nichtbefolgung zu Schäden führte.

Großveranstaltungen wie die Loveparade in Duisburg, die mit zahlreichen Toten und Verletzten im Chaos endete, zeigen dieses. Organisatoren und Verantwortlichen sahen sich bohrenden Fragen und harten Vorwürfen ausgesetzt. Antworten bleiben sie schuldig. Die Staatsanwaltschaft ermittelte wegen fahrlässiger Tötung.

Für jede Baustelle im öffentlichen Raum, vornehmlich auf Straßen, gelten klare Anweisungen seitens zuständigen Verkehrsbehörden, des polizeilichen Vollzugsdienstes und des jeweiligen Ordnungsamtes mit Vorgaben, wo welche Schilder, Barken, Absperrungen, Gleitwände etc. aufzustellen sind. Ähnliches sowie entsprechende Präsenz von Ordnungshütern und Betreuungspersonal sind unsere Vorstellungen dazu.

An dieser Stelle könnte im Zuge der "hoch gelobten" Interkommunalen Zusammenarbeit im Saarpfalz Kreis gedacht und gehandelt werden. Durch Bündelung personeller Kräfte und einer wirkungsvollen materiellen Ausstattung könnte man hier Flagge zeigen, so Hartmann. Ziel muss es sein, ein für alle Veranstaltungen verbindliches Sicherheitskonzept zu entwickeln, das bei einem Höchstmaß an Sicherheit natürlich den Sinn und Zweck einer jeden Veranstaltung und damit deren Durchführungszwänge berücksichtigt.

Der daraus sich entwickelnde Leitfaden zur Durchführung von Veranstaltungen soll Gültigkeit sowohl für spontan als auch für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen ohne festgelegte Organisation, wie z.B. Kirmes etc., als verbindliche Richtschnur gelten soll.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen die Versammlungsfreiheit nach Art 8 GG und den besonderen Bestimmungen des Versammlungsgesetzes (VersG) nicht einschränken sondern die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger, die als Besucher oder als Helfer Veranstaltungen beiwohnen, zu erhöhen, so Gerhard Hartmann.

**FWG - Fraktion  
im Gemeinderat Mandelbachtal:**  
Gerhard Hartmann  
Saarbrücker Str. 44e  
66399 Mbt-Ommersheim

Tel.: 06803 8210  
Mobil: 0152/ 2 26 26 740  
E-Mail: [info@fwg-mandelbachtal.de](mailto:info@fwg-mandelbachtal.de)

E-Mail:  
[info@fwg-mandelbachtal.de](mailto:info@fwg-mandelbachtal.de)  
web-Seite:  
<http://www.fwg-mandelbachtal.de>